

Pressemitteilung



17. September 2020

Einschulung schulpflichtiger Kinder in Anröchte zum Schuljahr 2021/2022 - Änderung des Anmeldeverfahrens

Zum Schuljahr 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 geboren sind. Eltern ist es grundsätzlich freigestellt, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme, in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule, jedoch nur im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität und den rechtlichen Vorgaben zur Klassenbildung.

Zum Einzugsgebiet der Gemeinde Anröchte gehört der Grundschulverbund:

Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte

Standort Anröchte:
Kapellenweg 10, 59609 Anröchte, Tel. 02947/888-920

Teilstandort Mellrich:
Schulstraße 3, 59609 Anröchte-Mellrich, Tel. 02947/4514

Die Anmeldung für beide Standorte kann dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nur schriftlich erfolgen.

Hierzu können die Eltern folgende Vorgehensweisen wählen:

Bitte füllen Sie das Ihnen bereits zugesandte Anmeldeformular aus und

- senden dieses per Post an die Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte, Kapellenweg 10, 59609 Anröchte,
- oder geben dieses in der Gemeindeverwaltung Anröchte im Rathaus an der Information ab,
- oder werfen dieses in den Briefkasten des Rathauses der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte.

Eine Anmeldung per E-Mail ist leider nicht möglich, da das unterschriebene Originalanmeldeformular als verbindliche Anmeldung vorliegen muss. Eine Kopie des Familienstammbuches ist nicht erforderlich.

Bitte geben Sie die Anmeldung **nicht** persönlich in der Schule ab.

Die schriftliche Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Die Anmeldeunterlagen sollen bis zum **07.10.2020** bei der Schule bzw. der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Zu Fragen der Schulanmeldung, Schuleingangsbeobachtung und Aufnahme in die Grundschule, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Grundschule. Eltern, die Ihre Kinder auf Antrag vorzeitig einschulen möchten, werden gebeten, die Anmeldung Ihres Kindes ebenfalls an diesen Tagen schriftlich vorzunehmen. Eventuell fehlende Schutzimpfungen sind bis spätestens zum Schulbeginn nachzuholen. Fragen zum Impfbedarf kann der jeweilige Kinderarzt beantworten.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**

Pressemitteilung



17. September 2020

Alle betroffenen Eltern der zukünftig schulpflichtigen Kinder haben bereits ein Anmeldeschreiben erhalten.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Lohoff, Tel. 02947/888-500 E-Mail: r.lohoff@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de